



Englisch als Gerichtssprache

Oder:

Kammern für internationale Handelssachen

Kurt Gawlitta, Verein Deutsche Sprache

(Stand: 17. August 2015)

Englisch als Gerichtssprache

Der Normalfall:

Was sagt das Gerichtsverfassungsgesetz zur Verfahrenssprache vor deutschen Gerichten?

§ 184

Die Gerichtssprache ist Deutsch.

Englisch als Gerichtssprache

Ausnahmen:

Können auch andere Sprachen als Deutsch vor deutschen Gerichten verwendet werden?

- Wenn sich die Prozessparteien und das Gericht einig sind, können sie die mündliche Verhandlung auch in einer anderen Sprache führen.
- Sind einzelne Parteien, Zeugen oder Sachverständige der deutschen Sprache nicht mächtig, kann mit Hilfe von Dolmetschern verhandelt werden.

Englisch als Gerichtssprache

Vorlauf:

- Der Bundesrat hatte bereits im Jahre 2010 einen fast gleichlautenden Antrag wie 2014 im Bundestag eingebracht.
- Dazu hat eine Expertenanhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages stattgefunden.
- Mit Ausnahme von Prof. Axel Flessner und einem Richter am Bundesgerichtshof haben sich die Experten für den Antrag ausgesprochen.
- Durch das Ende der 17. Legislaturperiode des Bundestages wurde der Antrag jedoch hinfällig.

Englisch als Gerichtssprache

Neuer Anlauf:

- Der Bundesrat hat im Bundestag im März 2014 erneut einen Gesetzesantrag zur Einrichtung „Kammern für internationale Handelssachen“ an den Landgerichten eingebracht.
- Eine Beratung im Plenum oder in den Ausschüssen hat bisher nicht stattgefunden.

Englisch als Gerichtssprache

Achtung!

Der Gesetzesantrag des Bundesrats betrifft nur die Kammern für Handelssachen bei Wirtschaftsprozessen unter sogenannten Voll-Kaufleuten. Die Streitigkeiten unter und mit Normalbürgern an den Amts- und Landgerichten werden davon nicht berührt.

Englisch als Gerichtssprache

Vorfragen:

- Zunächst: Was ist an den „Kammern für internationale Handelssachen“ eigentlich „international“?
- Soll es solche Kammern auch für andere „internationale Sprachen“ wie Spanisch, Russisch, Arabisch oder Chinesisch geben? Daran ist nicht gedacht.
- Also sollen es rein englischsprachige Kammern werden!

Englisch als Gerichtssprache

Begründung des Antrages:

Es heißt dort,

- die deutsche Justiz arbeite zwar qualitativ hochstehend, zügig und kostengünstig;
- die deutsche Justiz leide jedoch an dem Standortnachteil der deutschen Verfahrenssprache;
- die englische Sprache für das gesamte Verfahren, nicht nur für die mündliche Verhandlung, helfe dem Mangel ab.

Englisch als Gerichtssprache

Justiz als Marktprodukt?

- Wieso wird von einem Standortnachteil gesprochen?
- Müssen die deutschen Gerichte auf einem „Justiz-Markt“ mit Gerichten anderer Länder in Wettbewerb treten?
- Ist ein weltweiter, globalisierter Markt für US-amerikanische Wirtschaftsverträge gemeint?

Englisch als Gerichtssprache

Unsere Fragen:

- Stecken große Rechtsanwaltskanzleien dahinter, weil sie internationale Prozesse vor deutsche Gerichte bringen wollen?
- Wollen sie an dem Gebühren- und Honorarkuchen teilhaben?
- Wieso machen sich die Landesregierungen von Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen die Anwaltsinteressen zu eigen?
- Weshalb findet solch ein Antrag im Bundesrat eine Mehrheit?

Englisch als Gerichtssprache

Argumente (1) gegen diese „Justizreform“:

- Verfahren nicht mehr öffentlich, weil in fremder Sprache;
- Öffentlichkeit jedoch Voraussetzung für demokratische Kontrolle der Bürger;
- Urteil in fremder Sprache kann nicht „im Namen des Volkes“ ergehen;
- Recht baut auf Sprache auf; Begriffe der Rechtssprache nichtpräziseübersetzbar, weil Formensystem von deutschem und angloamerikanischem Recht nicht identisch.

Englisch als Gerichtssprache

Argumente (2) gegen diese „Justizreform“:

- In englischer Sprache nach Regeln des Deutschen Richtergesetzes ausgebildete Richter und Rechtsanwälte sind bisher nicht vorhanden; persönliche Spezialkenntnisse einzelner können keine Grundlage einer gesetzlichen Regelung sein;
- Privilegierung der englischen Sprache in einem Land verstößt gegen Diskriminierungsverbot hinsichtlich der anderen Unionssprachen;
- Öffnung der deutschen Justiz für das Englische fällt deutscher Außenpolitik in den Rücken, die das Deutsche in den EU-Institutionen stärken will.

Englisch als Gerichtssprache

Ergebnis:

- Der Bundestag darf angesichts der schwerwiegenden rechtlichen und politischen Einwände dem Gesetzesantrag nicht zustimmen.
- Der Verein Deutsche Sprache wird sich, wie schon beim ersten Versuch, öffentlich gegen das Vorhaben engagieren.